Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0674/2012 (1. Version) **vom: 31.08.2012**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Jahresverlust 2011 des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, in Höhe von 21.354,59 € aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	19.09.2012			
Stadtrat	1. Version	27.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0674/2012 (1. Version) **vom: 31.08.2012**

Kurzfassung:
Behandlung des Verlustes des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2011

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Nach § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Stadtrat zuständig für die Behandlung des Jahresverlustes 2011 des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt.
Laut Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 der PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Jahresverlust in Höhe von 21.354,59 € festgestellt worden. Dieser Verlust ist durch den Aufgabenträger auszugleichen.

- *Lösung*

Entsprechend § 13 (5) des Eigenbetriebsgesetzes LSA ist der Verlust durch denAufgabenträger auszugleichen.

- *Alternativen*

keine

- *finanzielle Auswirkungen*

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Staßfurt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	21.354,59 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	21.354,59 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 1.7720.679.5
Budget Nr.:

☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €

☐ Folgeausgaben in Höhe von - €

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter
des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- *Formblatt 7 zu § 19 EigBG LSA*